

VERWALTUNGSGERICHT GIESSEN



Beschluss

In dem Verwaltungsstreitverfahren

des Herrn Jörg Bergstedt,
Ludwigstraße 11,
35447 Reiskirchen

Kläger,

gegen

die Firma Forschungszentrum Jülich GmbH,
Projektträger PtJ (ADM),
, 52425 Jülich

Beklagte,

wegen Umweltrecht

hat das Verwaltungsgericht Gießen - 1. Kammer - durch

Vors. Richter am VG Pertek

als Berichterstatter am 26. Mai 2010 beschlossen:

Der Streitwert wird vorläufig auf 5.000,00 EUR festgesetzt.

Gründe:

Die Streitwertfestsetzung beruht auf § 52 GKG.

Hinweis:

Der Beschluss über die vorläufige Festsetzung des Streitwertes ist hinsichtlich der Höhe des festgesetzten Wertes unanfechtbar (vgl. § 63 Abs. 1 S. 2 GKG). Die endgültige Festsetzung des Streitwertes erfolgt zusammen mit der abschließenden Entscheidung über den Streitgegenstand oder nach anderweitiger Erledigung des Rechtsstreits (§ 63 Abs. 2 S. 1 GKG).

Pertek

Ausgefertigt:

Gießen, den 28.05.2010

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

